

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	133'185'796.00 127'950'692.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -5'235'104.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 12'497'000.00 Fr. 200'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 12'297'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)
			Fr. 152'450.00 Fr. -246'150.00

4) Teuerungszulage

4.1) Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal ist gemäss §26 der Personalordnung der Stadt Grenchen (PO) vom 20.06.2023 und §6 der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates zur Personalordnung (AB-GR-PO) vom 21.11.2023 festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

4.2) Die Teuerungszulage für die Lehrerschaft ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festzulegen.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

5.1)	Natürliche Personen	114.9% der einfachen Staatssteuer
5.2)	Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Personalsteuer ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.--)

CHF 50.00

7) Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 800.--)

10% der einfachen Staatssteuer

2540 Grenchen, 28. Oktober 2025

EINWOHNERGEMEINDE STADT GRENCHEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

François Scheidegger

Sven Schär